

Widerspruch gegen Zeugnisnote in der Q1

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. Juli 2019 16:37

Zitat von andramoiennepe

Es geht um eine Schülerin der Q1, also nicht um eine Nachprüfung zum Abitur, sondern um eine sog. Feststellungsprüfung (§ 48, Abs. 4 SchulG NRW):

Nein, davon war nicht die Rede, sondern vielmehr hiervon:

Zitat von Poemm

An diesem Tag hatten wir Nachprüfungen für das Abitur